

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG Nr. 205
BETREFFEND ERSTELLUNG EINES KLEINSCHULHAUSES MIT KINDERGARTEN IM
HAENGGELI

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 205.2
vom 27. Juli 1971

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt des Stadtbauamtes für die Erstellung eines Kleinschulhauses mit Kindergarten im Hänggeli wird genehmigt. Der erforderliche Kredit von Fr. 990'000.--, abzüglich der eidg. Subvention gemäss Zivilschutzgesetz und der kantonalen Subvention gemäss Schulgesetz wird zulasten der a.o. Verwaltungsrechnung bewilligt.

Der Kredit erhöht oder senkt sich bis zum Vertragsabschluss mit den Unternehmern nach dem Zürcher Baukostenindex, Stand 1.4.1971. Nach diesem Zeitpunkt erhöht sich der Kredit bei einer allfälligen Teuerung um die effektiv ausgewiesenen Lohn- und Materialaufschläge.

2. Dieser Beschluss tritt unter dem Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug, 24. August 1971

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: M. Kündig

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Die Referendumsfrist läuft vom 28.8. - 27.9.1971